

Titel der Drucksache:

Änderung der Gesellschafterverträge der ega gGmbH und SWE Bäder GmbH

Drucksache

1336/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat umgehend eine Änderung der Gesellschafterverträge der ega gGmbH und der SWE Bäder GmbH vor, wonach die Größe der Aufsichtsräte und das Verfahren der Entsendung durch den Stadtrat so bestimmt wird, dass alle Stadtratsfraktionen mit mindestens einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten sind.

30.07.2024, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2024	2025	2026	2027	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2027																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Ergebnis der jüngsten Stadtratswahlen werden auch die Aufsichtsräte mit Stadträten besetzt, die durch den Stadtrat entsendet werden. In diesen Aufsichtsräten werden jedoch auch u.a. die Eintrittspreise und andere Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Nutzer und Besucher getroffen, ohne Beteiligung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse.

Zwar regelt § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates für die Festsetzung von Gebühren und privatrechtlichen Entgelten auch für Unternehmen, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist, die Verwaltung hat dies aber mit Bezug auf die EGA gGmbH und die SWE Bäder verneint, weil es sich hier nur um mittelbare Beteiligung handelt. Umso wichtiger ist, dass alle Stadtratsfraktionen in den Aufsichtsräten beider Gesellschaften vertreten ist, um an den Entscheidungen im Aufsichtsrat unmittelbar mitwirken zu können.

Die Größe der Aufsichtsräte und das Verfahren der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder werden in den Gesellschafterverträgen geregelt. Hierfür ist der Stadtrat zuständig. Der Vollzug des Beschlussantrages hat somit eine Änderung der Gesellschafterverträge zur Folge.